

Schloss Hof

KAISERLICH ENTSPANNEN

BESUCHERINNEN- UND BESUCHERORDNUNG

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. mit ihren Schlössern Hof und Niederweiden bietet ihren Gästen in der jeweils definierten Saison einen Einblick in eine faszinierende Barockwelt und viel Erholung in einzigartiger Umgebung.

Im Interesse der Erhaltung der barocken Erlebniswelt und unserer Besucherinnen und Besucher sind folgende Regeln unbedingt zu beachten:

- Kindern unter 14 Jahren ist der Besuch der Schlossanlage aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Eltern haften für das Verhalten ihrer minderjährigen Kinder! Ebenso sind begleitende Lehrerinnen und Lehrer, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter für das Verhalten von Minderjährigen, die sich in ihrer Obhut befinden, verantwortlich.
- Filmen und fotografieren, außerhalb der Ausstellungsräume, für private Zwecke ist erwünscht. Für gewerbliche Aufnahmen ist eine Genehmigung der Geschäftsführung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. einzuholen. Die Verwendung von Stativen, Teleskopstangen („Selfiesticks“) o. Ä. zum Fotografieren und Filmen sowie der Einsatz von Blitzlicht und dgl. sind in den Ausstellungsräumen verboten. Davon abweichende Regelungen können für den Sonderausstellungsbereich gelten.
- Exponate in den Ausstellungsräumen dürfen nicht berührt, beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Rauchen ist in sämtlichen Gebäuden verboten.
- Das Betreten von nicht beleuchteten Bereichen am Areal ist nicht gestattet!
- Das Betreten von Zierflächen und Beeten ist in der gesamten Anlage verboten. Ebenso das Pflücken von Blumen und das Ernten von Kräutern und Gemüse. Jegliche Art der Beschädigung von Pflanzen ist untersagt.
- Am Gelände leben Ziesel, die unter strengem Schutz stehen. Deren Aktivitäten können dazu führen, dass auch in zum Betreten freigegebenen Bereichen, insbesondere im Bereich der Festwiese, der Untergrund uneben ist und Vertiefungen aufweist. Seien sie daher besonders achtsam. Das Betreten des Geländes mit ungeeignetem Schuhwerk erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das Mitführen von Hunden und anderen Tieren ist in der gesamten Schlossanlage verboten.
- Das Fahren mit Fahrrädern (sowie auch fahrradähnliche Spielzeuge für Kinder), Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, Scootern, u. ä. ist am gesamten Schlossgelände untersagt. Das Spielen mit Bällen, Frisbee-Scheiben u. ä. ist im Barockgarten verboten.
- Die Benutzung der Spielplätze und der Bollerwägen von Schloss Hof erfolgen auf eigene Gefahr.
- Helfen Sie mit, die gesamte Schlossanlage sauber zu halten, benützen Sie die bereitstehenden Abfallbehälter.
- Alle unsere Tiere erhalten sorgfältig zusammengesetztes, ihren Bedürfnissen und ihrem Verhalten entsprechendes Futter. Um die Gesundheit unserer Tiere nicht zu gefährden und um diese nicht zu "Bettlern" zu erziehen, gilt auf der gesamten Anlage absolutes Fütterungsverbot.
- Absperrungen dienen Ihrer Sicherheit! Absperrungen dürfen nicht überklettert, überstiegen, übergriffen oder als Sitzplatz verwendet werden!
- Beachten Sie, dass es sich bei der Gesamtanlage von Schloss Hof um ein historisches, denkmalgeschütztes Areal handelt, das in manchen Bereichen nicht den heute geltenden bautechnischen Normen entspricht. Solche Abweichungen von heutigen bautechnischen Normen können bspw. bei Stieggeländern, Stufen, Handläufen und Bodenbelägen, sowie bei der Höhe von Durchgängen, Balustraden, Fenstern und Parapeten auftreten. Achten Sie daher während Ihres Besuches stets auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und allfällige Warnhinweise. Eine Haftung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. infolge von Abweichungen von heutigen bautechnischen Normen kann nicht begründet werden.
- Auch Tiere brauchen ihre Ruhepausen. Versuchen Sie bitte nicht, die Aufmerksamkeit der Tiere durch lautes Rufen u. ä. auf sich zu lenken. Das Abspielen von Radios, etc., sowie Musizieren und Lärmen ist nicht erlaubt.
- Den Weisungen des Personals der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Personal ist berechtigt, Besucherinnen und Besuchern, die sich nicht an die Vorgaben oder Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, aus dem Schlossgelände zu weisen.
- Die Eintrittskarte ist aufzubewahren und bei Aufforderung vorzuweisen. Sie verliert ihre Gültigkeit bei Verlassen der Schlossanlage.
- Bitte beachten Sie die Schließzeiten der Schlossanlage, auf die beim Eingang hingewiesen wird, da wenig später die barocke Schlossanlage versperrt wird.
- Bei medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal bzw. das Personal an der Kassa, ebenso im Falle eines akustischen Alarms. Bitte bewahren Sie Ruhe und leisten Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals und der Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler Folge. Das Benutzen der Aufzüge ist in einem solchen Fall verboten. Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen und Ausgänge, Stiegen, Durchgänge und Fluchtwege aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten.
- Für die Benützung der Parkanlage gilt die Parkordnung, die an den Eingängen ausgehängt ist.
- **Bei Sturmwarnung** sind folgende Verhaltensregeln einzuhalten: Suchen Sie Schutz in den Innenräumen, vermeiden Sie generell den Aufenthalt in den Außenbereichen, meiden Sie Bäume und Dachtraufen und achten Sie bei Durch- und Eingängen auf Tore und Türen.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte akzeptieren Sie vollinhaltlich die Besucherordnung. Ein Verstoß gegen diese hat einen Verweis vom Gelände und mögliche rechtliche Schritte zur Folge! Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. übernimmt keine Haftung für Schäden und Verletzungen jeglicher Art, die sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat!